

## Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung (Kostenersatzverzeichnis)

### 1. Stundensätze Einsatzpersonal

Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

1.1	Je Stunde und hauptamtlichem Feuerwehrangehörigen im Einsatz	58,56 EUR
1.2	Je Stunde und ehrenamtlichem Feuerwehrangehörigen im Einsatz für die 1. Stunde	40,80 EUR
1.3	Je Stunde und ehrenamtlichem Feuerwehrangehörigen im Einsatz für die 2. Stunde	30,80 EUR
1.4	Je Stunde Brandsicherheitswache pro Person	30,80 EUR
1.5	Beim Einsatz gewährte Entschädigungen für Verdienstaussfall und Auslagen werden in tatsächlicher Höhe abgerechnet.	

### 2. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Feuerwehrkostenersatzsatzung verwiesen.

### 3. Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge

<b>3.</b>	<b><u>Nicht normierte Feuerwehrfahrzeuge</u></b>	
3.1	Abrollbehälter Atemschutz	54 EUR
3.2	Abrollbehälter Hygiene	90 EUR
3.3	Abrollbehälter Kran	56 EUR
3.4	Abrollbehälter Wasser	25 EUR
3.5	Abrollbehälter Tunnel	78 EUR
3.6	Abrollbehälter Mulde	8 EUR
3.7	Abrollbehälter Transport	21 EUR
3.8	Löschunterstützungsfahrzeug	135 EUR
3.9	Gabelstapler	9 EUR
3.10	Verkehrssicherungsanhänger	10 EUR